

## Hinweise zur Nutzung dieses Formulars

- **Wichtig!** Dieses Formular muss in Kombination mit den Informationen zur Datenverarbeitung<sup>1</sup> genutzt werden, damit die Eltern bei der Datenerhebung entsprechend den Vorgaben der Datenschutz Grundverordnung informiert werden bezüglich:
  - Kontaktdaten des Verantwortlichen (und eventuell des Vertreters)
  - Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
  - Information über die Rechte der Betroffenen gegenüber der Schule (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit)
  - Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
  - Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
- Es besteht keine Erfordernis, dass die Informationen zur Datenverarbeitung (3 Seiten) allen Eltern in gedruckter Form in die Hand gedrückt werden. Seien Sie kreativ. Legen Sie die Informationen laminiert aus, hängen Sie sie im Wartebereich vor dem Sekretariat aus. Sie sollten den Eltern jedoch mit anderen Informationen, die Sie bei Anmeldung ohnehin verteilen, einen Hinweis geben, wo auf Ihrer Schulhomepage sie diese Informationen zur Datenverarbeitung jederzeit einsehen können. Außerdem sollten Sie die Möglichkeit bieten, die Informationen auf Verlangen im Sekretariat anfragen zu können.
- Dieses Formular selbst kann leicht zweiseitig auf einem Blatt ausgedruckt werden. Sollte es mit zwei Seiten Probleme geben, was je nach Drucker möglich ist, reduzieren Sie in den Seiteneinstellungen der Textverarbeitung den oberen und unteren Seitenrand um 2 - 3 mm.
- Bietet Ihre Schule keine Betreuung an oder Offenen Ganztag, löschen Sie den entsprechenden Passus. Sie können diese kleine Tabelle auch nutzen, um gegebenenfalls andere Interessen abzufragen.
- Die Passage im Fußteil des Formulars können Sie löschen.
- Die Passage bezüglich der Informationen für die Klassenliste erspart Ihnen eine nachträgliche Abfrage bei den Eltern, welche nicht bei der ersten Elternpflegschaft anwesend sind.
- Sie benötigen **keine** gesonderte Einwilligung, dass Sie die private E-Mail Adresse, welche Eltern Ihnen angeben, **für allgemeine Informationsschreiben und Elternbriefe** nutzen können. Genau dafür ist diese E-Mail Adresse gedacht.
- Auch Ihre Lehrkräfte können diese E-Mail Adresse klassenspezifisch **für allgemeine Informationen** nutzen, **wenn** dieses von der Schule aus über eine schulische E-Mail Adresse erfolgt, über eine Plattform wie Logineo NRW oder wenn Ihre Lehrkräfte über eine von Ihnen erteilte Genehmigung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der Schule auf privaten Geräten verfügen, von diesem Gerät aus, nach Möglichkeit jedoch über eine schulische E-Mail Adresse.

---

<sup>1</sup> "Informationen Schule (NRW) – datenschutz-schule.info." <https://datenschutz-schule.info/service-downloads/informationen-schule-nrw/>. Accessed 26 Sep. 2018.